

Deutsche für ethische Stammzellforschung

Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt die Forschung mit embryonalen Stammzellen eindeutig ab, wie eine im Auftrag des Bundesverband Lebensrecht (BVL) Mitte Januar erhobene Umfrage belegt. Auch sonst spricht nichts für die Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken. Vom Tisch ist die Novellierung des Stammzellgesetzes damit offenbar nicht.

Von Stefan Rehder, M.A.

Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland (56,3 %) wünscht, dass sich die Wissenschaft ausschließlich auf die Forschung mit adulten Stammzellen konzentriert. Zwei Drittel (66,5 %) halten es für »richtig«, dass in Deutschland »keine menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt und zerstört werden« dürfen. So lauten die beiden wichtigsten Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest Mitte Januar im Auftrag des Bundesverband Lebensrecht (BVL) durchgeführt hat und die Ende Januar von der Vorsitzenden des Bundesverbandes Lebensrecht, Dr. med. Claudia Kaminski, in

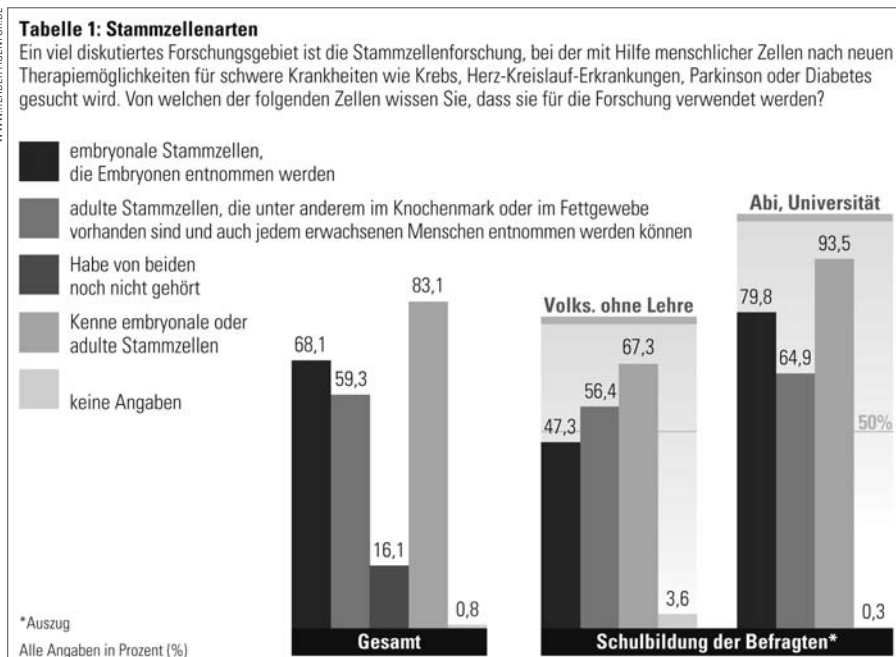
Forschung auf die adulte Stammzellforschung eintreten, befürworten 41,4 Prozent von ihnen eine Erforschung von adulten und embryonalen Stammzellen. Bei den Frauen sind das nur 26,4 Prozent. Dagegen fordern 63,7 Prozent der Frauen, die als potentielle Spenderinnen von

lichen Embryo für einen wissenschaftlichen oder medizinischen Zweck zu verwenden, der nicht dem Leben des Embryos dient«. Aber auch bei Männern stößt das Embryonenschutzgesetz mit 56,9 Prozent bei deutlich mehr als der Hälfte auf Zustimmung.

Frauen lehnen embryonale Stammzellforschung stärker ab.

Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. »Wer für die embryonale Stammzellforschung eintritt, der muss sich ab heute darüber im Klaren sein, dass er eine Politik macht, die gegen das steht, was die Mehrheit der Bevölkerung für richtig hält«, fasste Kaminski die Ergebnisse der Umfrage während eines »Pressefrühstücks« im Berliner Albrechtshof zusammen.

So zeigt die Umfrage, dass Frauen, die bekanntlich den größten Anteil der Bevölkerung stellen, die embryonale Stammzellforschung noch weitaus stärker ablehnen als Männer. Während 46,5 Prozent der Männer für eine Beschränkung der



Eizellen und Empfängerinnen künstlich erzeugter Embryonen vermutlich sensibler sind, eine Eingrenzung der Forschung auf die adulte Stammzellforschung, bei der keine menschlichen Embryonen erzeugt und zerstört werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn es um das bestehende Embryonenschutzgesetz geht. Hier befürworten fast Dreiviertel (73,8 %) der Frauen das geltende Gesetz, »das es verbietet, einen mensch-

Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Ablehnung der embryonalen Stammzellforschung auch durch alle Altersgruppen zieht. Selbst bei den Senioren (60 Jahre und älter), die am ehesten von einer funktionierenden Therapie mit embryonalen Stammzellen profitieren würden, befürworten nur 33,6 Prozent eine Forschung mit embryonalen Stammzellen. 50,2 Prozent wollen dagegen, dass sich die Forschung ausschließlich auf die Ar-

beit mit körpereigenen Stammzellen beschränkt.

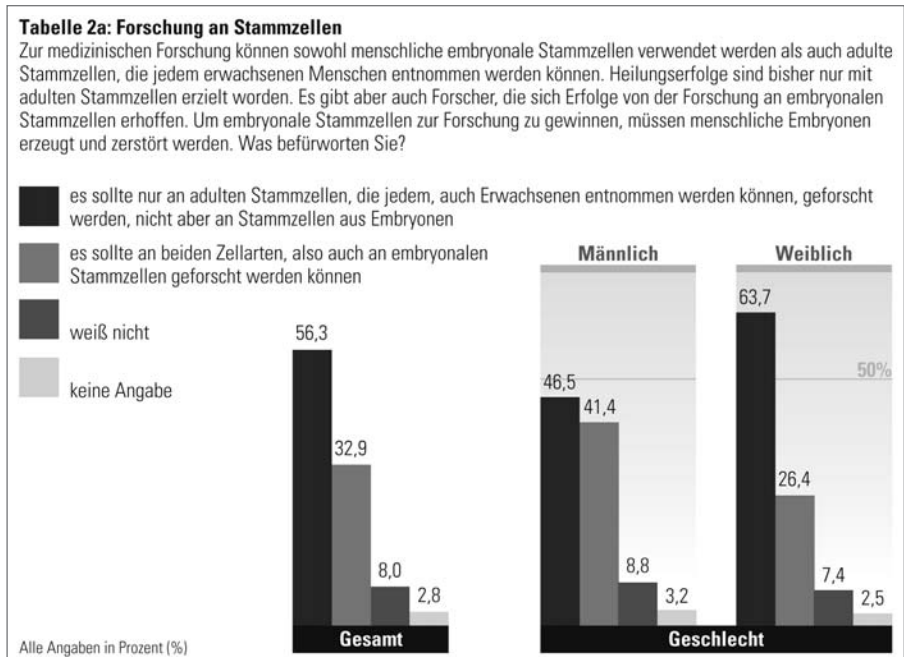
»Besonders erfreulich ist aus Sicht des BVL die Haltung der nachwachsenden Generation«, so Kaminski. Laut der Umfrage lehnen unter den befragten Schülern (ab 14 Jahren) 61,9 Prozent die embryonale Stammzellforschung ab. 76,2 Prozent befürworten, dass in Deutschland keine Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt und zerstört werden dürfen. »Die Jugend ist, zumindest was den Embryonenschutz betrifft, klar Pro-Life orientiert« so Kaminski weiter.

so genannte »sample points« und damit über alle Bundesländer und Ortsgrößenklassen gestreut.

Nicht alle Ergebnisse der Umfrage, die den methodisch üblichen Standards entspricht, sind aus Sicht von Lebensrechtlern gleich erfreulich. So scheint etwa mit höherem Einkommen und höherer Bildung auch eine gewisse Relativierung ethischer Vorbehalte einherzugehen. Immerhin 40 Prozent der Akademiker plädieren für eine Forschung mit beiden Stammzellenarten. Überdurchschnittlich hoch ist auch ihre Zustimmung

nung tragen. Schon aus diesem Grund räumte Beckmann dem Antrag der FDP so gut wie keine Chance ein. Eine Aufhebung des Stichtages wäre nach Beckmanns Überzeugung keine Novellierung, sondern eine Umkehrung der Idee des Stammzellgesetzes, durch welche das Gesetz im Kern entwertet würde.

Der Medizinrechtsexperte kritisierte auch das Argument, restriktive Regelungen beförderten einen Forschungstourismus. Sollte dies zum Kriterium erhoben werden, führe es lediglich zur Angleichung der Standards auf international niedrigem Niveau. Auch die von der FDP geforderte Aufhebung der Strafbarkeit würden nach Ansicht des Juristen zu einem schweren Glaubwürdigkeitsdefizit



Der Frankfurter Medizinethiker Stephan Sahm, der bei der Vorstellung der Umfrage als Experte geladen war und den Journalisten Rede und Antwort stand, zeigte sich beeindruckt vom hohen Wissensstand der Bevölkerung beim Thema Stammzellforschung. Laut der Erhebung wüssten vier von fünf Befragten, worum es sich bei embryonalen und adulten Stammzellen handele. Bei Abiturienten und Studenten seien es sogar mehr als 90 Prozent. Die Debatte sei offensichtlich in der Bevölkerung angekommen, so Sahm. Offenbar wüssten mehr Leute um das Problem der Embryonenforschung als über die Namen von Mitgliedern der Bundesregierung.

Die im Auftrag des BVL erhobenen Daten basieren auf 1.000 Interviews, 814 in West- und 186 in Ostdeutschland, die von TNS Infratest unter der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren in Privathaushalten der Bundesrepublik Deutschland geführt wurden. Die Interviews wurden im Rahmen einer telefonischen Mehrthemenbefragung über 306

zu einer Liberalisierung des Embryonenschutzgesetzes (37,4 %). Nimmt man das Einkommen als Bezugspunkt, dann sind es bei Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 2.500 Euro immerhin ebenfalls 37,4 Prozent, die sich für eine Liberalisierung aussprechen. Liegt das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro sind es nur 17,6 Prozent.

Insofern wundert es auch nicht, dass die FDP als »Partei der Besserverdienenden« sich den Abbau des Embryonenschutzes auf die Fahnen geschrieben hat. Während die Volksparteien in einem solchen Fall tatsächlich um Wähler fürchten müssen, zeigt die Umfrage, dass die Haltung der FDP durchaus mit den Ansichten ihrer Klientel kompatibel ist.

Der Würzburger Medizinrechtsexperte Rainer Beckmann, der ebenso wie Sahm als Experte geladen war, hob in seinem Statement hervor, dass sowohl Embryonenschutzgesetz als auch das Stammzellgesetz jeweils Regelungen seien, die den verfassungsrechtlichen Grundsätzen von Lebensrecht und Menschenrechten Rech-

Eine Aufhebung des Stichtages entwertet das Gesetz im Kern.

führen. Nachdrücklich bemängelte Beckmann den Vorstoß des Ratspräsidenten der EKD, Bischof Wolfgang Huber, der vorgeschlagen hatte, den Stichtag einmal zu verschieben. Selbst wenn es hierbei »nur« um Stammzelllinien von bereits getöteten Embryonen ginge, führe dieser Vorschlag zu einer systematischen Aushöhlung der bestehenden Regelung. Wie Beckmann darlegte, ließe sich mit derselben Begründung jeweils in einem bestimmten zeitlichen Abstand auf Stammzelllinien zurückgreifen, die Wissenschaftler im Ausland im Widerspruch zur deutschen Rechtslage hergestellt hätten. Der Jurist wies auch das Argument der so genannten »Ethik des Heilens« zurück. Hierbei würde Leben gegen Leben aufgewogen. Dass Derartiges mit dem Grundgesetz unvereinbar sei, habe das Verfassungsgericht unlängst erneut bei der Ablehnung des Luftsicherheitsgesetzes deutlich gemacht.

Trotz der eindeutigen Umfrage sowie zahlreicher ethischer, medizinischer und rechtlicher Bedenken, an denen es wahrlich nicht mangelt, werden interessierte Kreise in ihrem Bemühen, den Embryonenschutz zu kippen, nicht nachlassen. So findet Anfang Mai eine Expertenanhörung des Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages zur Stammzellforschung statt. Man darf, ja man muss wohl gespannt bleiben, wie es weiter geht. Fortsetzung folgt. Wie immer sie auch aussehen wird, dann auch im LebensForum.